



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Zirl, am 14.03.2017

I N F O R M A T I O N

Die Desinfektionsbadung für Schafe im Räudebad Zirl findet am folgenden Tag bei jeder Witterung statt:

Samstag, den 29.04.2017 von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Aufgrund der Bestimmungen des Tiroler Tierseuchengesetzes §§22, 23 und 40 ist jeder Schafhalter verpflichtet, seine Schafe dieser Badekur zu unterziehen. Nur gebadete Schafe dürfen in Zirl aufgetrieben werden.

Die Schafräude unterliegt gem. § 17 des TSG der Anzeigepflicht an den Bürgermeister. Übertretungen werden nach Abschn. VIII des TSG geahndet. Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Tieren, welche zum Räudebad gebracht werden, die Klauen geschnitten sein müssen.

Nähere Auskünfte erteilt der Bademeister Rudolf Mössmer, Zirl, Brunnerweg 13b, Tel.: 0664/276 72 21.

Weiters wird noch mitgeteilt, dass

am Freitag, den 31.03.2017 um 15:00 Uhr beim Schaferstadl

die **Brucella ovis Untersuchung** für Widder, welche über ein halbes Jahr alt sind, durchgeführt wird. Alle Schafhalter werden aufgefordert, ihre Tiere vor dem Weideauftrieb untersuchen zu lassen.

Die Kosten der Blutprobenentnahmen werden von der Gemeinde getragen.